

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC); 12. Konferenz der Vertragsparteien (COP); 14. bis 18. Oktober 2024 in Wien, Österreich; österreichische Delegation**

Die 12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (BGBl. III Nr. 84/2005) wird voraussichtlich vom 14. bis 18. Oktober 2024 in Wien stattfinden. Im Zentrum steht die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Zusatzprotokolle zu Menschenhandel, Menschenschmuggel und illegalem Waffenhandel, der Überprüfungsprozess im Rahmen des UNTOC Peer-Review sowie die Behandlung neuer Formen grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Es ist beabsichtigt, zur 12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Gesandter MMag. Gerhard Maynhardt Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Dr. Wolfgang Spadinger	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Attachée Melanie Petrov, BA, MA, MAIS	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien
Mag. Philipp Youssef	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Larissa Buranich, BA, MAIS	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Angela Hack	Bundesministerium für Inneres
Clemens Neumar	Bundesministerium für Inneres
Leitende Staatsanwältin Dr. Brigitte Rom, LL.M.	Bundesministerium für Justiz
Staatsanwältin Mag. Dr. Madalena Pampalk-Lorbeer	Bundesministerium für Justiz
Richterin Mag. Evelyn Wagner	Bundesministerium für Justiz
Staatsanwältin Mag. Martina Klein	Bundesministerium für Justiz

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Justiz beigezogen werden. Aus diesen Bundesministerien können bei Bedarf über die genannten Personen hinaus weitere Expertinnen und Experten in die Delegation aufgenommen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und der Bundesministerin für Justiz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu bevollmächtigen.

19. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister